

# Impfpflicht gegen Masern

**Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2019 16:27**

## Zitat von Annie111

Bleibt die Frage: Darf der Dienstherr rechtlich zwingen? Was, wenn man sich weigert?  
Was, wenn ich mich impfen lasse und dann einen Impfschaden erleide?

Das scheint mir dann doch übertrieben. Komplikationen von Impfungen sind die absolute Ausnahme und keine Regel. Komplikationen von sogenannten Kinderkrankheiten wie den Masern gibt es dagegen mit signifikanter Häufigkeit. Wenn du eine schwere Vorerkrankung hast, so dass Ärzte von einer Impfung abraten wirst du das nachweisen müssen und können, ansonsten wirst du und werden wir Lehrer vss. ebensowenig erfolgreich gegen eine Impflicht vorgehen können, wie unsere davon im Regelfall betroffenen Schüler, die Mitarbeiter von Krankenhäusern und Pflegeheimen, etc.